

## II. Kinderkrippe

### 1. Entgelt für die einzelnen Betreuungsformen:

#### Monatsentgelt in Euro bei Buchung von

<b>Ganztagesbetreuung ab 01.09.2018</b>	2 Wochentagen *	3 Wochentagen *	5 Wochentagen	<b>35 Std. Mo-Fr: 07.00-14.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	111	167	278	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	92	138	230	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	65	98	163	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	36	54	90	je Kind in der Betreuung

<b>Ganztagesbetreuung ab 01.09.2018</b>	2 Wochentagen *	3 Wochentagen *	5 Wochentagen	<b>48 Std. Mo-Do: 07.00-17.00 Uhr Fr: 07.00-15.00 Uhr</b>
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	165	247	412	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	136	203	339	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	97	145	242	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	53	80	133	je Kind in der Betreuung

*\* Bei Buchung von 2 oder 3 Wochentagen müssen diese zusammenhängend sein.*

### 2. Soziale Komponente

Die soziale Komponente soll in Form der Staffelung nach Kinderzahl und einer Vergünstigung ab Unterschreitung einer Einkommensgrenze von 24 000,- Euro Familienbruttoeinkommen im Jahr greifen. Dann wird die Entgeltstufe mit der nächst höheren Kinderzahl gewährt, bei der höchsten Kinderzahl wird das Entgelt halbiert, soweit dies nicht von einem anderen Leistungsträger oder Arbeitgeber übernommen oder bezuschusst wird.

### 3. Verpflegungsgeld

In der Krippenbetreuung werden verpflichtend Mittagessen und Frühstück angeboten.

Ein Mittagessen kostet derzeit 3,50 €.

Die Mittagessen werden mit dem jeweils gültigen Preis nach der Anzahl der gebuchten Essen abgerechnet.

Das Frühstück wird von der Einrichtung angeboten und umfasst alle Zwischenmahlzeiten über den Tag, so dass Sie Ihrem Kind keine Mahlzeiten mitgeben müssen. Hierfür werden 20€/Monat berechnet.

Bei anteiliger Buchung der Betreuung nach Tagen werden auch die Kosten für das Frühstück entsprechend anteilig berechnet.

#### **4. Betreuung von Kindern über 3 Jahren**

Verbleibt ein Kind über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe, weil dies nach Absprache zwischen Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten für das Kind aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, wird weiterhin der Betrag für die Krippenbetreuung fällig.

Verbleibt ein Kind über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe, weil es aus Kapazitätsgründen nicht in den Kindergarten aufgenommen werden kann, dann wird nur das entsprechende Entgelt der Betreuungszeit des Kindergartens fällig. (Verlängerte Öffnungszeit entspricht der Betreuungszeit 07.00-14.00 Uhr in der Krippe.

Ganztagesbetreuung entspricht der Betreuungszeit 07.00-17.00 Uhr in der Krippe.)

#### **5. Wechsel der Betreuungszeit**

Für die Umbuchung der Betreuungszeit wird ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 10,00 € erhoben. Dieses wird nicht fällig wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird oder bei einem Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten.

#### **6. Wechsel in den Kindergarten**

Der Wechsel in eine Kindergartengruppe erfolgt grundsätzlich zum Monatsanfang nach dem 3. Geburtstag.